



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 14. März 1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 16. Februar 1850.

In heutiger Conferenz der Stadtverordneten waren 32 Mitglieder anwesend, von denen nach Vorlesung und Genehmigung des Protokollens vom 8. Februar nachbenannte Vortragsgegenstände erledigt wurden:

1. Die Zustimmung zur Ertheilung des hiesigen Stadtbürgerrechts wurde gegeben

- a) dem Schneider Joh. Aug. Hamel, 28 Jahr alt, evangelisch, aus Schertendorf,
- b) dem Lohgerber Gust. Ad. Jacob, 40 Jahr, evangelisch, in Beuthen gebürtig, und
- c) dem Tagearbeiter Georg Fr. Sander, 47 Jahr alt, evangelisch, in Schloin geboren.

2. Magistrat trägt bei der Königl. Regierung zu Kegnitz auf baldige Errichtung eines Deichverbandes für die Uferniederung von dem Dörfchen Sattel, bis zum Dorfe Läsgen Grünberger Kreises am linken Oberufer an.

Mit der Einleitung dieser Unterhandlungen war die Versammlung vollkommen einverstanden, beantragte jedoch, daß vor dem definitiven Abschluß der Sache selbst solche zur Genehmigung vorgelegt werde.

3. Die Vorschläge der Sicherheits-Deputation wegen Vertheilung der Prämien für zuerst angefahrne Feuersprizen und Wasserkuffen bei ausbrechender Feuersgefahr wurden, ihres complicirten und einer richtigen Controlle wohl unzulässigen Wesens wegen, nicht angenommen, sondern beschloffen: daß es bei den zeitherigen Prämienfäden und der Vertheilung derselben nach früherem Modus verbleiben solle.

4. Magistrat ist der Ansicht, daß die Remunerationen für die Forstrichter in Folge der Königl. Cabinets-Ordre vom 19. Juni 1848 aus der Stadthauptkasse nicht mehr bezahlt werden können, weil sich diese Ausgabe gesetzlich nicht rechtfertigen läßt.

Es stimmte die Versammlung eben so dafür, als für den Antrag, daß zur Vermeidung aufzuregender Gemüther, die Rückzahlung der seit dem 19. Juni 1848 gezahlten Remunerationen nicht gefordert werden soll.

5. Wurde von dem Revisions-Protokolle der Sparkasse vom 8. Februar, nach welchem die Bestände richtig vorgefunden worden waren, Kenntniß genommen.

Die vom Curatorium als ein baares Darleihen an die

Stadthauptkasse zu 5 pro Cent offerirten Capitalien wurden angenommen, jedoch nur zu 4%, damit die Commune nicht auch noch zur Verstärkung des Reservefonds der Sparkasse beizutragen habe.

6. Magistrat ist des Dafürhaltens, daß die Entscheidung des hiesigen Königl. Kreisgerichts in Bagatellsachen wider den Gerichtsschulzen Kerlich und Genossen unrichtig sei, daß jedoch das Object den Recurs nicht lohne; stellt aber anheim: alle vorgeschlagenen Dammschutzkosten in eine Designation mit Angabe der Debeten zu bringen und solche Behufs Requisition dem Königl. Landrath-Amte zur Einziehung im Administrativwege, nach Vorschrift des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 vorzulegen; womit sich die Versammlung einverstanden erklärte.

7. Dem Stadtverordneten-Diener Herrn Kerber wurde auf sein Ansuchen auch für die Jahre 1848 und 1849 eine Remuneration à 5 Thaler bewilliget und beantragt, jene 10 Thaler auf die Stadthauptkasse anzuweisen.

8. Wurde dem Herrn Wilh. Pilz die gelegte Sparkassen-Rechnung pro 1849 zur Revision übertragen.

Mühle. Hennig. Walter. Kleinig. Gustav
Pilz. Ad. Pilz. Horu. Fuchs.

Die Breslauer Zeitung

bringt einen Artikel, den wir, weil er für unseren Kreis von Interesse sein möchte, wörtlich wiedergeben:

Aus Niederschlesien, 27. Febr. (Offizielle Wahlumtriebe.) Im Neufals-Grünberger Wahlbezirk war bekanntlich der Prinz Adalbert in das Volkshaus zu Erfurt gewählt, die Wahl jedoch von ihm abgelehnt worden. Dies machte vor Kurzem der Wahlkommissar, Landrath v. B., denjenigen Wählern, welche dem Prinzen ihre Stimme gegeben, in einer besonderen Beilage zur Wahl Einladung mit der Bemerkung bekannt, er schlage ihnen zur Neuwahl zwei andere Herren vor, und lade sie zu einer Vorberatung, eine Stunde vor der Wahl, ein. Geht

dies, im vorliegenden Falle glücklicher Weise wirkungslos gebliebene, Verfahren vom Landrathe selbst aus, so bekundet er damit wenig Achtung vor dem offiziell ausgesprochenen Willen des Oberpräsidenten gegen solche Einmischungen. Ist es aber, wie nach anderen Zeichen leider gefürchtet werden muß, von oben vorgeschrieben oder auch nur gestattet, so wird damit auf's Neue das Prinzip, die Wahlen nach dem Willen der Behörde zu leiten, bestätigt. Hiernach hört die Behörde auf, über den Parteien zu stehen; sie macht sich vielmehr zum Mitschuldigen des Parteitreibens, verwendet also die Gelder aller Steuerpflichtigen zum Siege einer einseitigen Parteifarbe, oder mit anderen Worten, wir sind auf bestem Wege zum Louis Philipp'schen System, welchem — was man auch dagegen sagen möge — wir es allein zu verdanken haben, wenn gegenwärtig die Civilisation durch die Herrschaft roher Massen mit allen ihren Schrecknissen bedroht wird. — Wer bei solchem System nach Empfehlung der Regierung stimmt oder nicht stimmt, wird natürlich belohnt oder bestraft. Ist die erste Scheu dieses Prinzips erst überwunden, so folgen die trüben Konsequenzen des Systems so unabweisbar und rasch nach, daß man bald keinen Anstand mehr nimmt, ganze Städte wegen ihrer Opposition zu züchtigen, und zwar öffentlich, damit der Terrorismus der Einschüchterung möglichst das ganze Land zahm mache, d. h. seiner Selbstständigkeit entleide. — Daß man mit diesem System Haß bei den Gegnern, Schwachheit bei den Anhängern säet, und einßt, nach den gerechten Gesetzen ewiger Weltordnung, Beides in reichem Maaße ernten wird, übersieht man. Auch übersieht man, daß man wohl ein Recht hat, vernunftlose Umstürzler mit Gewalt zu zügeln, und ertheilte Freiheiten möglichst vor jedem Mißbrauch zu bewahren, nicht aber, diese der ehrenhaften Mehrzahl des Volkes gewährten Freiheiten zur Null herabzuwürdigen. Selbst in dem stürmischen 48er Jahre schien es nur, als habe sich diese ehrenwerthe Mehrzahl der Anarchie angeschlossen, weil keine feste Regierung vorhanden war, an welche sie sich anlehnen konnte. Sobald sich eine solche fand, war es die überwiegende Mehrzahl des Volkes, welche ihre Kraft der Regierung zur Verfügung stellte, die Militärmacht stützte und förderte. Dafür zum Dank wird sie jetzt mit den Umstürzlern in einen Topf geworfen! — Weil jene der Freiheit nicht werth sind, soll sie es erleben, daß die Regierung den letzten Schimmer von Freiheit einem Wahlmodus nimmt, den man bereits durch allerhand Cauteleten der Wahrheit fast entkleidet hat, soll es erleben, daß unsere Constitution und Freiheit zu einem verächtlichen Schweine herabsinken. Unter solchen Umständen

kann es nicht ausbleiben, daß immer mehr Männer redlicher Gesinnung sich von den Wahlen zurückziehen, um sich nicht zum Mitschuldigen eines Systems zu machen, welches das Wohl des Vaterlandes auf Verderbtheit und Zwang zu begründen sucht. Es ist unbegreiflich, daß auch die Erschütterung von 1848 nicht im Stande gewesen ist, uns ein Staatsleben auf wahrhaft sittlicher Basis zu schaffen. — Gott helfe uns, und verzeihe den Männern, welche in einem Aethem die sittenlose Revolution schmähren, und doch sie immer auf's Neue gebären!

Wir überlassen die Würdigung der in diesem Artikel angeführten Thatsachen und Ansichten dem Urtheil der Leser, und wollen nur auf eins aufmerksam machen, was den Correspondenten und seinen Constitutionalismus charakterisirt; er giebt der Regierung darin Recht, daß sie früher „vernunftlose Umstürzler“ mit Gewalt gezügelt und ertheilte Freiheiten möglichst vor jedem Mißbrauch gewahrt hat (d. h. daß sie die Dreiklassenwahl eingeführt, dem Volke dadurch das allgemeine Wahlrecht genommen und den Reichern größere politische Rechte eingeräumt hat); dagegen aber kann er nicht ertragen, daß die Regierung sich jetzt das Recht nimmt, diese der ehrenhaften Mehrzahl des Volkes gewährten Freiheiten zur Null herabzuwürdigen. Der Theil des Volkes also, dem das Wahlrecht entzogen, soll ein nicht ehrenhafter sein?

Hat der Verfasser bedacht, was er hier gesagt hat? — Oder sollte er das nicht gemeint haben, fühlt er jetzt nicht Neue darüber, daß seine politischen Glaubensgenossen kein Wort dagegen hatten, als das Wahlrecht beschränkt und auf die Vermögenden übertragen wurde? Wenn irgendwo das Walten der Nemesis bemerkbar ist, so ist es in diesem Falle jedem, auch dem blindesten Auge deutlich. Ihr, die ihr Euch Constitutionelle nennt, ohne es zu sein, ihr jauchztet der Detroyirung zu, die Euch das Wahlrecht und damit anscheinend das Geschick Preußens in die Hand gab, und Ihr verlangt nun, daß man Euch bedauere und helfe, wo es sich zeigt, daß die zweischneidige Waffe der Detroyirung sich auch gegen Euch kehren kann? Ihr drohet Euch zu den Demokraten zu schlagen d. h. Euch ebenfalls von den Wahlen zurückzuziehen? Gern würden die Demokraten den wahren Constitutionellen einen Platz in ihren Reihen gewähren, die, von ihrem Irthume zurückgekommen, auf geseglichem Wege mit für die Erreichung des Zwecks der Volkspartei, für die Wiedererlangung des allgemeinen Wahlrechts, kämpfen wollen; von solchen Constitutionellen aber, die nur Opposition gegen die Regierung machen, wenn sie ihre speciellen Rechte und Freiheiten von derselben angetastet

glauben, will die Demokratie nichts wissen, gegen ein Bündniß mit solchen Männern muß die Volkspartei auf das Entschiedenste protestiren. — n.

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Auf die weitere Entwicklung der Proceßangelegenheit des dermaligen kurbesitzlichen Staatsministers Herrn Hassenpflug ist man sehr gespannt. Am 20. d. Mts. soll dieselbe in Greifswald öffentlich zur Verhandlung kommen. Vermuthlich wird der Angeklagte sich nicht stellen und daher in contumaciam gegen ihn verhandelt werden müssen. Das Unterschlagungsobjekt betrug nicht, wie hiesige Blätter angeblich aus authentischer Quelle wissen wollten, 20 und einige Thaler, sondern 350 Thaler. Herr Hassenpflug wird hier erwartet und ist vielleicht schon eingetroffen. Möglich, daß seine Unwissenheit nicht bloß der deutschen Verfassung, sondern auch der Beseitigung des Skandals seiner eigenen Angelegenheit gilt. —

— Vor dem Schwurgericht kam am 5. März eine Anklage zur Verhandlung, Vorfälle aus dem Mai 1848 her betreffend. Theils als Angeklagte, theils als Zeugen figurirten darin mehrere Personen, die zu den vereinst gefürchteten „Rehbergern“ gehörten. Ihr Auftreten ließ durchaus nichts von ihrer früheren Qualität erkennen. In dem einen zur Anklage gestellten Vorfall hatte sich einer der Angeklagten mit einem Trupp Rehberger nach dem Laden eines Viktualienhändlers, mit dem er in Feindschaft lebte, begeben, und dort seine Begleiter veranlaßt, Speisen und Getränke ohne Weiteres zu genießen, was diese auch gethan haben, ohne zu bezahlen. Es mußte Polizei herbeigerufen werden, die nur durch gütliches Zureden die Arbeiter zum Verlassen des Lokals zu bewegen vermochte. Es war in dem Lokale gelärmt und geschimpft worden, und die schwangere Frau des Schankwirths hatte aus Furcht vor Mißhandlungen bei dem Anblick der unheimlichen und damals so gefürchteten Gestalten das Verzehren der Speisen und Getränke ohne Bezahlung geschehen lassen. Hierin war der Thatbestand des Verbrechens der Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit, verbunden mit Hausrechtsverletzung gefunden, und die schon früher von einer andern Abtheilung des Gerichts gefällte Entscheidung vom Appellationsgericht für richtig erklärt worden, da dieselbe der Höhe der

eventuell zu erkennenden Strafe (4 Monate bis 4 Jahre) wegen nicht für kompetent erachtet war. Die Verhandlung endete mit Verurtheilung der beiden Angeklagten. Einer derselben, der bisher auf freiem Fuß gewesen war, wurde sofort in Haft genommen. Die Freunde desselben schienen sowohl mit dem Ausspruch der Geschwornen, als auch mit der angeordneten Verhaftung nicht einverstanden zu sein und machten ihrem Unmuth noch vor der Thür des Gerichtsgebäudes Luft.

— Der Magistrat zu Berlin hatte bei dem Finanzminister den Erlaß der Stempelsteuer für Lehrbriefe der Handwerker oder wenigstens die Ermäßigung des tarifmäßigen Satzes von 15 Sgr. auf 5 Sgr. beantragt. Herr v. Rabe hat jedoch diesen Antrag mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dazu weder eine Ermächtigung, noch ein zureichender Grund vorhanden sei.

— Ein Gerücht, das allgemein verbreitet ist und verbürgt scheint, versichert, die schleswigische Armee sei bereits in Schleswig eingefallen und habe die Dänen, welche inzwischen eingerückt wären, vertrieben. In Folge hiervon habe General v. Rauch den Auftrag, die sämtlichen preussischen Offiziere abzurufen. (??)

— Man vermuthet — und von vielen Seiten wird es bereits mit Bestimmtheit behauptet — daß auch die mit Preußen auf den Vertrag vom 26. Mai 1848 verbündeten deutschen Regierungen ihre Vertreter von Hannover abzurufen und nur Legationssecrétaires zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zurücklassen werden.

Breslau, 7. März. Was wir bisher für ein Gerücht gehalten haben, das wurde heute in der Stadtverordneten-Versammlung offiziell bestätigt. Im Fall einer Mobilmachung, der ein wahrscheinlicher ist, kommen nach Breslau und in die nächste Umgegend, außer der bisherigen Garnison, noch 17.000 Mann.

Magdeburg, 5. März. Nach mündlichen Mittheilungen, die uns von verschiedenen Seiten zukommen, hat sich bei Barby am 4. März gegen Abend ein erschütternder Unglücksfall zugezogen. Auf der Fährde, welche zum Uebersehen von einem Ufer der Elbe zum andern benützt wird, befanden sich gegen 50 Personen; in Folge der bestigen Strömung und des starken Wellenschlages schlug die Fährde um und sämtliche auf derselben befindliche Passagiere, nur mit Ausnahme eines Menschen, wie man sagt, wurden im Wasser begraben. Das Ereigniß ist um so trauriger, als sich unter den Ertrunkenen viele verheiratete

Personen befanden, die zahlreiche Waisen zurücklassen.

(Woff. Stg.)

Von der polnischen Grenze, 6. März. In der letzten Zeit sind aus Warschau 48 Millionen Gulden polnischer Staatsgelder dem russischen Staatsschatz übersendet worden.

— Es unterliegt keinem Zweifel, daß die russische Armee kriegsgerüstet jeden Augenblick zum Marsche bereit ist; wohin? weiß Niemand. Alle älteren Generale sind entweder in Ruhestand versetzt oder in's Innere geschickt, nur junge Leute sind bei der Armee, meist von denen, die in der letzten Zeit avancirt sind. General Grabbe und Sobolew erwarten mit Nächstem eine Civilanstellung hohen Ranges. —

Woblan, 5. März. Sonntag wurde der Pastor Müller in Riemberg bei seiner Rückkehr aus Berlin von der Anklagebank der Steuerverweigerer von seinen Gemeinden und mehreren Freunden aus dem Kreise eben so herzlich als feierlich unter einer Ehrenpforte eingeholt, mit Musik, Gesang und Rede begrüßt und ihm, so wie dem mit anwesenden ehemaligen Abgeordneten des Kreises Dr. Wollheim, von den Jungfrauen des Dorfes Glückwünsche überreicht. Es kann behauptet werden, daß kein Mitglied der großen Gemeinde, falls es nicht etwa körperlich behindert war, bei diesem Empfange fehlte.

Marienwerder im März. Zwei hiesige Rechtsanwälte, der Justizrath Jahn und der Landgerichts Rath Köhler, früher Abgeordnete zur National-Versammlung, haben den verlangten Eid auf die Verfassung verweigert. Dafür ist ihnen ein Fackelzug gebracht worden.

Nürnberg, 4. März. Heute Mittag erhielt das hier garnisonirende Militair Ordre, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Sicherem Vernehmen nach soll das zweite Armeekorps mobilisirt werden, auch spricht man in militairischen Kreisen davon, daß in Franken (zwischen Bamberg und Würzburg-Schweinfurt) mit Nächstem ein Lager errichtet werde; ob als Demonstration oder, weil wegen Einberufung der Rekruten und Komplettirung der Regimenter in den Garnisonen die Lokalitäten nicht hinreichen, läßt sich nicht wohl entscheiden. Den Oberbefehl soll der König selbst übernehmen.

Koblenz, 2. März. Staats-Prokurator Schornbaum, Abgeordn. zur National-Versammlung für den Landkreis Aachen und Steuerverweigerer, ist durch einen heute hier angekommenen

Cabinettsbefehl pensionirt worden. Der Grund davon ist lediglich sein Verhalten als Abgeordneter. Schornbaum ist erst vierzig Jahre alt, körperlich und geistig kräftig und von musterhaft einfacher Lebensart. Selbst sein sonstiges politisches Verhalten kann keinen Grund zu einer Abndung gegeben haben, denn er war seit Anfang 1848 nie Mitglied eines Vereins hierselbst, noch hat er sich irgendwo an einer öffentlichen Manifestation betheiliget.

Eckernförde, 3. März. Auf der Fregatte Eckernförde hat sich heute ein betrübendes Ereigniß zugetragen, welches wir hier mittheilen, um möglichen Entstellungen zuvorzukommen. In Folge verweigerten Gehorsams gegen seinen vorgesetzten Offizier sollte ein Matrose arretirt werden. Als der herbeikommende Unteroffizier die Arrestation vollziehen wollte, widersetzten sich einige Mannschaften der Ausführung und vergaßen sich sogar soweit, den Unteroffizier zu mißhandeln. Auf den Hülferuf des Letzteren eilte der nächstkommandirende Offizier herbei und befahl den Matrosen, sich sofort zurückzuziehen, hinzuzufügen, daß er Jeden, der nicht sofort zur Ruhe zurücklehre, niederschießen würde. Einer der Ruhestörer sprang indeß gegen den Offizier vor, anscheinend, um ihn von hinten anzupacken, wodurch der Offizier sich leider veranlaßt sah, die ausgesprochene Drohung auszuführen. Der Matrose stürzte gleich auf der Stelle nieder und verschied in wenigen Minuten. (N. F. V.)

Wittenberg, 6. März. Die gegen den hiesigen Assessor Eberty eingeleitete Disciplinar-Untersuchung ist beendet. Nach längerer Berathung wurde er mit einer Mahnung und einem Verweise bestraft und ihm zugleich bedeutet, er habe, wenn er sich Gleiches wieder zu Schulden kommen lasse, Entsetzung vom Amte zu gewärtigen.

Wien, 6. März. Die Wiener Zeitungen bringen folgende telegraphische Depesche über Triest:

Athen, 26. Februar, um 5 Uhr Abends. Die Lage hat sich durch ein neues Ereigniß erschwert und verwickelt. Nachdem der Gesandte Frankreichs die Annahme der Vermittelung seiner Regierung am 20. bekannt gegeben, hat ihm der Minister Englands erklärt, daß er keine Instruktionen empfangen habe. Admiral Parker hat sich durchaus geweigert, die Gewaltmaßregeln einzustellen, welche noch immer mit derselben Strenge fortzudauern, aber mit eben so wenig Erfolg als bisher.

Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Nach einer Anzeige des Magistrats werden die Urwählerlisten zur 1ten Kammer am 12ten und 13ten auf dem Rathhause ausliegen. Einwendungen sind unter Einreichung von Beweismitteln innerhalb 3 Tagen beim Landrathamt einzureichen.

Weingarten-Verkauf.

Die zum Weinnegotiant **Adolph Horn'schen** Nachlaß gehörigen, an der Schertendorfer-Straße belegenen 4 Weingärten beabsichtigen wir **Sonntag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle an den Meißbietenden zu verkaufen, laden Käufer hierzu ein und bemerken, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Die **Horn'schen** Vormünder.

Männergesang-Verein.

Nächsten Freitag findet ausnahmsweise **keine** Versammlung statt.

Der Vorstand.

Kränzchen-Verein.

Sonntag den 17. März

Vorstellung.

Der Vorstand.

Im **Stricken, Nähen, Zeichnen, Häkeln, Sticken, in Tapissiererei** und andern weiblichen Arbeiten ertheilt Unterricht die verehel. **Aktuar Vogt, Clementine geb. Schönknecht, Pawalderstraße.**

Guter Rath an die Rothenburger.

Rothenburger, laßt Euch rathen,
Aendert Euren Namen um;
Für die größten Demokraten
Hält Euch's Consistorium!
„Eine Burg voll lauter Rothen“
Scheinet Ihr der Reaction,
Werft das Rothe zu den Todten,
Und Ihr erndtet reichen Lohn!
„Schwarzweißburger“ laßt Euch taufen,
Werdet dann gleich auf dem Fleck
Eure Tuche gut verkaufen,
Sihen wie die Maus im Speck!

Bleich-Waaren,

zur **Beförderung** an einiae der vorzüglichsten **Gebirgs-Bleichen** werden fortwährend angenommen von
E. F. Eitner.

Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat, die **Klempner-Profession** zu erlernen, kann sich beim **Klempnermstr. Below jun.** melden.

Grundstück-Verkauf.

Folgende Grundstücke bin ich Willens in freier **Citation** an Ort und Stelle zu verkaufen und zwar:

- 1) **Sonntag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr** die Scheune in der alten Maugscht, zum Abbruch,
- 2) desselben Tages **Nachmittags 4 Uhr** den Weingarten an der **Lessener-Straße** gelegen,
- 3) **Donnerstag den 21. d. M. 2 Uhr** den Weingarten in der **Mühlgasse** gelegen, nebst **Weinpresse**,
- 4) **Sonntag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr** den Weingarten am **Hirtensberge** mit **Häuschen-Anteil**;

wozu Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Grünberg, den 13. März 1850.

Wittve Schönknecht
auf der **Niedergasse.**

Buchsbaum zum **Versehen** verkauft

Friedr Lange

im **früheren Gräß'schen Garten.**

Für **Herrn Jeremia's.**

Ich merke schon, Sie lieben die Fabeln und kennen deshalb ganz gewiß die vom **Mops** und dem **Mond**, in welcher der **Mops** den **Mond** schimpft, der ihm nichts gethan, worauf aber der **Mond** in seiner Würde dadurch antwortet, daß er gar nicht antwortet. Sie selbst kommen Sie gewiß sehr **mondig**, mir aber und vielen Andern (verzeihen Sie dies neue Wort!) vielmehr sehr **mopsig** vor; denn der **Mond** hatte nicht geschimpft und war im Recht, nicht zu antworten; Sie aber schimpften (*salva venia*) wie der erwähnte **Mops** und wollen sich doch jetzt mit dem **Heiligenschein** des **Mondes** umgeben! Uebrigens muß ich Ihnen etwas abbiten. Ich habe in voriger Nummer Ihnen **Inconsequenz** vorgeworfen, ich muß jetzt Ihre **Consequenz** anerkennen. Denn schon wenigstens fünfmal haben Sie in hiesigen Blättern **Streit** angefangen, dabei kein Mittel, den **Gegner** zu verletzen, geschaut, sich aber, wenn die **Beweise** ausgingen, und Ihnen die **Wahrheit** zu verb in's Gesicht geschleudert wurde, der **Sie** nichts entgegen zu setzen hatten, dann stets in den **Mantel** der **Unschuld** gehüllt, die Ihnen in's Gesicht geworfene **Wahrheit** für **Schmutz** erklärt, diesen „**lächelnden Muthes**“ abgeschüttelt und sind, wie Sie sagen, **unbeirrt** weiter gewandelt. Dies ist eine **Consequenz**, die ich gerade auch beim **Gegner** anerkenne! —

Anti-Jeremia's.

Zwanzig Fuder Dünger werden gekauft von
Wilh. Wilz a. d. Silberberge.

Expeditions-Anzeige.

Da die Schifffahrt wieder eröffnet ist, können wir nicht umhin, unsere untenstehende Firma unsern geehrten Geschäftsfreunden, so wie dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum als Expeditoren auf hiesigem Plage zur ferneren gütigen Beachtung zu empfehlen und erlauben uns die Bitte, sich selbiger unter Zusicherung prompter Bedienung, bei den Beziehungen und Versendungen über hier stets zu bedienen.

Crossen, den 6. März 1850.

Hanko & Co.

Wein-Verkauf.

10 Viertel	1846r,
3	47r,
6	48r,
5	49r Landwein,

sämmtlich von vorzüglicher Lage gekeltert und gut gepflegt, sind im Ganzen oder getheilt sofort billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. dieses Blattes.

Frommer Wunsch.

Ich wollt', ich wär' 'ne Bestie,
 Recht schrecklich wild und struppig;
 Dann folg' ich dem Instinct allein,
 Doch würd' ich niemals ruppig.
 Die Farbe mein wär' dunkelbraun
 Auch schwarz wär' mir erfreulich;
 Doch dürft' mit weiß sich Keiner nah'n, —
 Weiß kommt mir vor abscheulich.
 Ich wollt', ich wär' 'ne Bestie,
 Lebt' frei im Wald, dem grünen;
 Ich ginge nie zu jenen Höhn,
 Wo Schmeichler viel verdienen,
 Zu jenen steilen Höhn, worauf
 Die Fürsten sehn und Großen,
 Weil man sich dort fast überall
 An Klipp' und Stein kann stoßen.
 Ich wollt', ich wär' 'ne Bestie!
 Kein Wolf sollt' mich erschrecken,
 Er müßt' denn, als ein Jesuit,
 Im Schaafpelz sich verstecken.
 Doch fänd' ich einen solchen Mann
 Im Klee, der ganz entbehrlich,
 Ich fräß' aus lauter Lieb' ihn auf,
 Entkommen sollt' er schwerlich.
 Doch da ich keine Bestie bin
 Und auch wohl keine werde,
 Bleibt' Alles, wie es war und ist
 Auf dieser schönen Erde.
 Die Jesuitenbrut, sie wächst
 Und regt' die starken Glieder,
 Doch auch die Faust, die sie zermalmt,
 Wird sich erheben wieder. —

* * *

Eine Stube ist zu vermieten bei
 Peltn er, Todtengasse.

Bescheidene Anfrage an Hrn. Philalethie.

Wenn von einer Klippe, die in den Märztagen sehr froh war, sich unbemerkt unters Wasser ducken zu können, jetzt aber, nachdem sich die Wogen der Märzversprochenschaften verlaufen, fröhlich wieder herausguckt, sich ein Stein losgebrochen hat, der in bornirter Frechheit sich ehrlichen Leuten in dem Weg legt, giebt es ein besseres Mittel, die Straße rein zu erhalten, als ihn mit Fußritten aus dem Wege zu räumen?
 Ein Wißbegieriger.

Eine Stube nebst Alkove parterre und eine Dachstube nebst Kammer sind zu vermieten und vom 1ten Mai ab zu beziehen. Erstere eignet sich zu jedem Verkaufsgeschäft, und Miether, die selbige dazu zu benutzen gedenken, wollen sich gefälligst recht bald melden bei Wilhelm Pils, an dem Silberberge.

Die obere Etage in meinem Hinterhause, bestehend aus zwei Stuben, Alkove und großem Bodenraum ist zum 1. Mai zu vermieten beim Bäcker Ringmann am Markt.

Ein Schweinstall steht zu verkaufen bei
Gottlob Krönitz
 auf der Dbergasse.

Eine kleine Stube ist zu vermieten zum 1.
 April Mittelgasse Nr. 46.

Wein-Verkauf bei:

C. Angermann 45r 4 Sgr.
 Friedr. Rättsch, Todtengasse 46r 5 Sgr.
 Borwerksbesitzer F. Hentschel, 48r 4 Sgr.
 August Mangelsdorff, Breitegasse 48r 4 Sgr.
 Schuhmacher Roth, Oberstraße 48r Rothwein 5 Sgr.
 Wittwe Beutel, Rosengasse 48r 4 Sgr.
 C. Großmann, Burgbezirk 49r 3 Sgr.
 Gründel vorm Reuthor 49r 3 Sgr.
 Ernst Leimbach, Krautgasse 49r 3 Sgr.
 Pögold auf der Burg 49r Rothw. 3 Sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Jubica.
 Vormittagspredigt: Hr. Pastor Barth.
 Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.